



## Wenn das Fernweh ruft

**Die Globalisierung hat Fahrt aufgenommen und in solchen Zeiten zieht es verständlicherweise immer mehr Menschen ins Ausland. Ob wegen der Arbeit, eines Studiums oder dem lang ersehnten Lebensabend, ob nur für kurze Zeit oder für immer – Menschen, die ihren Wohnort über nationale Grenzen hinaus verlagern, sehen sich mit so einigen Fragen konfrontiert: Von der Kranken- über die Haftpflicht- bis hin zur Unfallversicherung – welche Auslandsversicherung ist in meiner speziellen Situation die Richtige? Wie sieht es mit der Rente aus? Und auf welche rechtliche sowie kulturelle Situation müssen Globetrotter sich einstellen, um Konfliktsituationen zu vermeiden?**

Herr Roß, die BDAE Gruppe versteht sich als Spezialist für Auslandsversicherungen und Auslandsentsendungen. Welche Leistungen bieten Sie Privatkunden?

Wir bieten vorrangig [langfristige Auslandsversicherungen für alle Zielgruppen](#). Bei den Einzelpersonen reicht die Bandbreite von Auswanderern über Ruheständler bis hin zu Studierenden, aber auch Weltreisenden. Dazu ist wichtig zu wissen, dass wir nicht nur den Deutschen im Ausland, sondern auch den Ausländer in Deutschland sowie weltweit absichern.

Das Besondere dabei ist, dass wir auch die Schadenregulierung inhouse übernehmen. Bei uns ist also alles gebündelt unter einem Dach: Die Beratung, die Vertragsabwicklung und eben auch der Abrechnungsservice im Schadenfall. Und das alles wirklich nur für den Bereich der Auslandsversicherungen, auf die wir uns voll und ganz konzentrieren.

Welche Hilfestellung können Privatpersonen als Mitglied im BDAE e.V. erwarten?

Mitglieder des Vereins erhalten neben Assistance-Leistungen und einer Basis-Rechtsschutzversicherung im Ausland zahlreiche Rabatte und Sonderkonditionen auf diverse Services, zum Beispiel für Umzüge, bei der Visumbeantragung, für Hotels, für Lagerräume, um den Hausstand unterzubringen, auf interkulturelle Trainings und noch vieles mehr.

Zudem beraten unsere Experten die Vereinsmitglieder in Fragen, welche die soziale Absicherung betreffen. Dazu gehört es beispielsweise zu klären, bis wann eine Krankenversicherungspflicht in Deutschland herrscht, wann man seinen Wohnsitz abmelden sollte und wann nicht und was mit den Renten-, Berufs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträgen passiert.

Wie sieht es mit Geschäftskunden aus? Welche Vorteile können Arbeitgeber ihren Expats und Geschäftsreisenden bieten, wenn sie sich an den BDAE wenden?

Die Unternehmen, die auf uns zukommen, benötigen einerseits Versicherungslösungen für ihre entsandten Mitarbeiter im Ausland – sogenannte Expats – und zwar die gesamte Bandbreite der Sozialversicherung und sie brauchen auch unsere Expertise hinsichtlich rechtlicher Fragen. Also zum Beispiel: In welchem Land müssen wir eigentlich unsere Sozialversicherungsbeiträge und Steuern zahlen? Oder welches Visum benötigt eigentlich unser Ingenieur, den wir nach Brasilien schicken wollen?

Unser [eigenes Beratungsunternehmen](#) mit Juristen und Experten prüft sowohl für Unternehmen als auch für Makler alle rechtlich relevanten Aspekte einer Auslandsentsendung. Hinzu kommen weitere Dienstleistungen wie Seminare und Schulungen und ein [Online-Magazin](#) rund um das Thema „Leben und Arbeiten im Ausland“.

Entscheidende Vorteile für unsere Firmenkunden sind neben dem möglichen Einschluss von Vorerkrankungen der versicherten Entsandten unsere vergleichsweise niedrigen Beiträge und unsere Beitragsstabilität. Der Versicherungsbeitrag ist unter anderem deshalb relativ gering, weil wir keine Alterungsrückstellungen bilden müssen, da selbst die langfristigen Auslandskrankenversicherungen nach Art der Reiseversicherung kalkuliert sind. Weil die Zielgruppe der Expats in der Regel sehr gesund und fit ist, ist die Schadenquote weitgehend konstant niedrig. Unser Tarif Expat Business beispielsweise, der überall auf der Welt gültig ist, bietet bereits umfänglichen Schutz ab 139 Euro im Monat.

Zudem glaube ich, dass es diese Konstellation, die wir bieten, im Markt nicht noch ein weiteres Mal gibt. Wir konzentrieren uns ausschließlich auf langfristige Auslandsversicherungen inklusive der Schadenabwicklung mit geschultem Personal, das auch mit Arztrechnungen aus China umzugehen weiß, und haben Rechtsexperten, die sich mit sozial-, steuer- und aufenthaltsrechtlichen Fragen rund um den Auslandseinsatz auskennen.

Stichwort Versicherungsschutz im Ausland: Gelten die Versicherungen tatsächlich weltweit – oder existieren bei genauerer Prüfung Ausnahmen? Beispielsweise in Krisengebieten ...?

Unsere Versicherungen sind tatsächlich ohne Einschränkung in jedem Land der Welt gültig. Ausnahmen gibt es lediglich für unsere beiden Lebenslang-Produkte Expat Resident und Expat Retired, beide sind nicht in den USA und

Kanada gültig. Alle anderen Produkte bieten auch dort Versicherungsschutz. Wir leisten selbst in Krisengebieten, denn deutsche Unternehmen machen nun mal auch in Ländern Geschäfte, die von Anschlägen und kriegsähnlichen Ereignissen betroffen sind. Auch dort werden Mitarbeiter hingeschickt, die Projekte realisieren. Darüber hinaus wird es immer schwieriger, Krisengebiete als solche zu identifizieren und zu definieren. Frankreich beispielsweise ist schon von so vielen Terroranschlägen heimgesucht worden, dass man auch hier streng genommen von einem Krisengebiet sprechen könnte.

Wichtig zu wissen ist, dass wir das sogenannte passive Kriegsrisiko nicht ausschließen – einer unserer Versicherungsassets. Das bedeutet: Sofern jemand nur einem passiven Kriegsrisiko ausgesetzt ist, also zu Schaden kommt, weil er unfreiwillig zur falschen Zeit am falschen Ort war, ist er versicherungstechnisch geschützt. Es besteht allerdings keine Leistungspflicht, wenn sich Personen einem aktiven Kriegsrisiko aussetzen, wie die Teilnahme an Streik, Krieg und inneren Unruhen.

Ist also jemand nur passiv dabei, zum Beispiel für einen Geschäftstermin oder einfach im Urlaub in der aktuell politisch instabilen Türkei und kommt dann aufgrund möglicher Unruhen zu Schaden, dann leisten wir selbstverständlich.

Das gleiche gilt auch für den Fall, dass ein Versicherter zu Besuch bei seiner Familie in Deutschland ist. Wäre dieser beispielsweise bei dem Attentat auf dem Weihnachtsmarkt in Berlin verletzt worden, so hätte er selbstverständlich auch die BDAE-Auslandskrankenversicherung in Anspruch nehmen können.

Wenn ja, gilt dies auch rückwirkend? Beispiel: Ein Unternehmen hat Anfang 2017 einen Mitarbeiter in die Türkei entsendet und mit Ihnen alle Vorkehrungen getroffen. Monate später gibt die Bundesregierung eine Reisewarnung heraus. Wie ist hier die weitere Vorgehensweise?

Für den Versicherungsschutz bei uns spielt dies keine Rolle. Aber für das Unternehmen, das den Mitarbeiter in die Türkei entsandt hat, gilt die Fürsorgepflicht. Es muss den Mitarbeiter nach Deutschland zurückholen, wenn wirklich akute Gefahr in der Region droht, in welcher der Mitarbeiter arbeitet. Tut die Firma dies nicht und ihm passiert etwas, haftet der Arbeitgeber.

Gibt es bestimmte Arbeitsverhältnisse und / oder Situationen, die einen Vertragsabschluss generell unmöglich machen?

Grundsätzlich schließen wir keinerlei Berufsgruppen aus. Aber wir prüfen vorab in der Regel schon das Risiko, das

ein potenzieller Versicherter mit sich bringt. Wir wollen ja die Versichertengemeinschaft schützen und unsere Beiträge stabil halten. Das geht jedoch nur, wenn wir unsere Schadenquote auf einem vertretbaren Level halten. Für unsere langfristigen und für die Incoming-Produkte haben wir einen Gesundheitsfragebogen, der als Grundlage für die Versicherungsfähigkeit gilt.

Herr Roß, vielen Dank für das Gespräch.

[Informationen für Vertriebspartner](#)

Bild: © BDAE Gruppe

<https://www.experten.de/2018/03/07/richtig-versichert-im-ausland/>

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944471/wenn-das-fernweh-ruft/>